

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	36 (1986)
Heft:	2
 Artikel:	Die Studie Germann
Autor:	Marti, Peter Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-80967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE STUDIE GERMANN

Von PETER ANDREAS MARTI

1. Einleitung

Im Rahmen der Diskussion über die Geheimabsprachen General Guisans mit den Alliierten zu Beginn des Zweiten Weltkrieges konnten vom Verfasser einige neue Aspekte aufgezeigt werden (vgl. NZZ Nr. 59, 10./11.3.84, S. 37f.). Im Verlaufe der Nachforschungen im Bundesarchiv in Bern ist nun ein Dokument von zentraler Bedeutung neu zum Vorschein gekommen. Es handelt sich dabei um das Original einer «Studie über die militärischen Grundlagen einer Kooperation mit den Westmächten im Falle Nord» von Oberst Germann und entstammt dem Nachlass General Guisans (BAB E 5795/300).

Worin liegt nun die Bedeutung des vorliegenden Dokumentes?

Am 3. Juli 1940 gab das Deutsche Nachrichtenbüro bekannt, im Städtchen La Charité-sur-Loire seien von einem deutschen Nachrichtentrupp in einem halb zerstörten Zug Geheimakten des französischen Generalstabes erbeutet worden. Darunter befanden sich auch Akten über eine französisch-schweizerische Kooperation.

Georg Kreis, der die massgebende Darstellung über die Geheimabsprachen mit Frankreich verfasst hat, führt aus, Guisan habe nach Ausbruch des Krieges weder die Landesregierung noch seinen Generalstab in seine geheimen Kontakte mit Frankreich eingeweiht. Um die Kooperationsarbeiten ungestört vorbereiten zu können, habe sich Guisan seinen «Etat major particulier» geschaffen und den von Anfang an eingeweihten Samuel Gonard zu seinem persönlichen Operationsplaner gemacht.

Im Sinne rein interner Vorbereitungen seien Kooperationspläne ausgearbeitet worden. Bernard Barbey habe als geheimer Verbindungsoffizier zur französischen Armee diese Arbeiten für seine Gespräche mit den Franzosen genutzt und umgekehrt habe er als regulärer Mitarbeiter die Ergebnisse seiner Geheimkontakte in die internen Studien einfließen lassen. Einmal ausgearbeitet, seien die geheimen und die offiziellen Kooperationspläne identisch gewesen. Die Kooperationspapiere (die offiziellen wie die privaten) seien entweder vernichtet worden oder unauffindbar. Das Schicksal des den Deutschen in die Hände gefallenen Dossiers «Schweiz» sei unklar. Möglicherweise sei es von der Schweiz gut gesinnten Leuten weggeräumt worden oder in den deutschen Bombernächten verbrannt. Schweizerischerseits sei immerhin erhalten: das Protokoll eines Gesprächs vom Juli 1939 sowie die Liste der im Herbst 1940 vernichteten Akten. Beide Dokumente sind bei Kreis abgedruckt. Unter den auf der Vernichtungsliste aufgeführten Dokumenten befindet sich auch die Studie Germann.

Nach Ausbruch des Krieges in der Operationssektion des Armeestabes vor allem mit Grundlagenstudien betraut, befasst sich Germann in seiner Studie fast ausschliesslich mit einer schweizerisch-französischen Zusammenarbeit. Dies bestätigt

auch Barbey in seinem Rapport «sur les travaux effectués à l'E.M.A. en vue d'une coopération avec une armée alliée»: «Les études militaires furent confiées au Colonel E.M.G. Germann. La première se rapportait aux Alliés (France et, le cas échéant, Grande-Bretagne).»

Noch ehe Germann am 4. Oktober 1939 den Auftrag erhielt, Kooperationspläne für eine Zusammenarbeit mit den Westmächten bzw. mit der Wehrmacht vorzubereiten, hatten Barbey und der französische Verbindungsoffizier Garteiser in Paris ihre Zusammenarbeit koordiniert.

Germann verfasste zuerst die Studie über eine Zusammenarbeit mit den Westmächten, welche am 24. Oktober 1939 schriftlich vorlag und worüber Germann dem General persönlich berichten musste. «Dass er damals bereits durch Barbey Kontakt mit französischen Kommandostellen eingeleitet hatte, war wohl der Anlass für diese Besprechung», schreibt Germann in seinen «Erinnerungen». Inzwischen begannen Barbey und Garteiser am 24. Oktober 1939 ein 6-Punkte-Programm für eine schweizerisch-französische Zusammenarbeit auszuarbeiten. Nachdem Barbey dem General am 27. Oktober darüber Bericht erstattet hatte, bemerkte Guisan, es sei inzwischen der Moment gekommen, wo das Armeekommando gewisse Studien im Sinne der mit Frankreich getroffenen Abmachungen anstellen müsse.

Sodann wird Barbey am 1. November 1939 von der Nachrichtensektion in die Operationssektion versetzt. Betreffend die Kooperation mit den Westmächten arbeitet Barbey für einzelne Vorbereitungen und die Redaktion der Unterlagen mit Germann zusammen.

Am 3. November 1939 schreibt Barbey in sein Tagebuch: «Heute morgen in Langnau, übergibt mir Germann ... die Studie zur Einsicht, die er über die Grundsätze einer Zusammenarbeit zwischen der französischen und unserer Armee verfasst hat. Mit lebhafter Befriedigung stelle ich fest, dass diese Studie, die von erlesener militärischer, juristischer und, wenn man so sagen kann, moralischer Haltung ist, auf Grundsätzen aufbaut, die diejenigen sehr ähnlich sind, die Garteiser und ich anzuwenden versuchen. ... Sie wird als Grundlage zu den Stabsarbeiten dienen, die mir in Zukunft übertragen werden.»

Hatte nun Barbeys Stabsarbeit in der Operationssektion den Zweck, Kooperationspläne und Geheimabsprachen in Übereinstimmung zu bringen, und sind die ausgearbeiteten Kooperationspapiere entweder vernichtet oder unauffindbar, so ist die Studie Germann das einzige Dokument, das eine Vorstellung davon vermittelt, wie eine militärische Zusammenarbeit mit Frankreich im Falle eines deutschen Angriffes konkret und im Detail hätte aussehen können.

2. Zu den Anmerkungen

Die Anmerkungen 1-24 sind handschriftliche Randbemerkungen. Die Nummer befindet sich dort, wo die Randbemerkung eingesetzt ist.

3. Die Studie

Studie über die militärischen Grundlagen einer Kooperation mit den Westmächten im Falle Nord.

I.

Ein Einbruch in unser Land, von welcher der kriegsführenden Parteien er auch unternommen werde, eine entsprechende Verletzung unserer Gebietshoheit oder unserer Neutralität oder ein unannehmbares Ultimatum machen uns zu natürlichen Verbündeten der Gegenpartei. Der gemeinsame Feind führt uns zwangsläufig zu militärischer, politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Denn es entsteht eine weitgehende Schicksalsgemeinschaft für Krieg und Frieden, selbst wenn ein formelles Bündnis oder Abkommen noch nicht geschlossen worden ist.

Wichtig ist vor allem eine rasche und reibungslose militärische Zusammenarbeit. Damit diese sofort, ohne jeden Zeitverlust und in voller Übereinstimmung vor sich gehen könnte, bedürfte es vorgängiger Verständigung. Mit unserer grundsätzlichen Neutralität lässt sich nur eine beidseitige Verständigung vereinbaren, in der Weise dass wir uns mit den Westmächten verständigen würden über die militärische Kooperation für den Fall eines deutschen Angriffs und mit den Deutschen für den Fall eines Angriffs seitens der Westmächte. Die Anbahnung solcher Abkommen birgt aber für uns grosse Gefahren, in erster Linie politische Gefahren, auf die hier nicht einzutreten ist. Militärisch wäre es allerdings vorteilhaft, wenigstens die Ansichten und Absichten des Partners für einen solchen Fall zu kennen. Doch ist es nicht leicht, von solchen Plänen Kenntnis zu erhalten, ohne zu verhandeln und damit sich selbst zu exponieren, es besteht auch die Gefahr der Preisgabe eigener militärischer Geheimnisse, namentlich insofern als die Partner aus der Art, wie wir gegen die Andern uns zu verteidigen gedenken, auf die Art unserer Kriegsführung im Fall eines Angriffs durch sie selbst schliessen können, ganz abgesehen von der Möglichkeit peinlicher Meinungsdifferenzen bei Verhandlungen, die zu einem Abkommen führen sollen.

Muss also wohl jedenfalls auf den vorgängigen Abschluss von Militärkonventionen verzichtet werden, so ist doch alles von uns vorzukehren, was geeignet sein kann, im kritischen Moment die für beide Teile wünschbare Zusammenarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen. Es sind Konventionsentwürfe, Vorschläge und Unterlagen von uns vorzubereiten und dafür zu sorgen, dass sie im gegebenen Zeitpunkt ohne Verzug dem Partner übermittelt werden können. Ferner sind Konventionsentwürfe und Vorschläge so zu gestalten, dass ihnen der Partner voraussichtlich ohne weiteres zustimmt und seinerseits die von ihm erwarteten Massnahmen unverzüglich in die Tat umsetzt. Das bedingt inhaltlich ein verständnisvolles Eingehen auf dessen besondere Interessen und Erkenntnis der Gesamtinteressen, in Formulierung und Gliederung Rücksicht auf die Dringlichkeit.

Die bisher erwähnten Gesichtspunkte sind allgemeiner Art. Sie gelten sowohl für eine Kooperation mit der deutschen Armee im Fall eines Angriffs der Westmächte auf unser Land, als auch für eine Zusammenarbeit mit diesen im Fall eines deutschen Angriffs. Im übrigen sind hingegen selbstverständlich die in Aussicht zu nehmenden Massnahmen verschieden, je nachdem es sich um den Fall W. oder um den Fall N. handelt.

*Das V. min. d. Kantonsin. -
Graubünden, 21.10.
1939*



— Constitution militaire —

ARMÉE SUISSE 31. 10. 39. SCHWEIZERISCHE ARMEE

ESERCITO SVIZZERO

COMMANDEMENT DE L'ARMÉE

ARMEEKOMMANDO

COMANDO DELL'ESERCITO

No.

A.H.Q., 24.10.39.

6/Ge/at.

Etudes-Décisions-Opérations

über die militärischen Grundlagen einer Kooperation mit den Westmächten im

Falle Nord.

I.

Ein Einbruch in unser Land, von welcher der kriegsführenden Parteien er auch unternommen werde, eine entsprechende Verletzung unserer Gebietshoheit oder unserer Neutralität oder ein unannehmbares Ultimatum machen uns zu natürlichen Verbündeten der Gegenpartei. Der gemeinsame Feind führt uns zwangsläufig zu militärischer, politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Denn es entsteht eine weitgehende Schicksalsgemeinschaft für Krieg und Frieden, selbst wenn ein formelles Bündnis oder Abkommen noch nicht geschlossen worden ist.

Wichtig ist vor allem eine rasche und reibungslose militärische Zusammenarbeit. Damit diese sofort, ohne jeden Zeitverlust und in voller Uebereinstimmung vor sich gehen könnte, bedürfte es vorgängiger Verständigung. Mit unserer grundsätzlichen Neutralität lässt sich nur eine beidseitige Verständigung vereinbaren, in der Weise dass wir uns mit den Westmächten verständigen würden über die militärische Kooperation für den Fall eines deutschen Angriffs und mit den Deutschen für den Fall eines Angriffs seitens der Westmächte. Die Anbahnung solcher Abkommen birgt aber für uns grosse Gefahren, in erster Linie politische Gefahren, auf die hier nicht einzutreten ist. Militärisch wäre es allerdings vorteilhaft, wenigstens die Ansichten und Absichten des Partners für einen solchen Fall zu kennen. Doch ist es nicht leicht, von solchen Plänen Kenntnis zu erhalten, ohne zu verhandeln und damit sich selbst zu exponieren, es besteht auch die Gefahr der Preisgabe eigener militärischer Geheimnisse, namentlich insofern als die Partner aus der Art, wie wir gegen die Andern uns zu verteidigen gedenken, auf die Art unserer Kriegsführung im Fall eines Angriffs durch sie selbst schliessen können, ganz abgesehen von der Möglichkeit peinlicher Meinungsdifferenzen bei Verhandlungen, die zu einem Abkommen führen sollen.

Muss also wohl jedenfalls auf den vorgängigen Abschluss von Militärkonventionen verzichtet werden, so ist doch alles von uns vorzukehren, was geeignet sein

Im folgenden wird nun die Vorbereitung einer Kooperation mit den Westmächten für den Fall N. behandelt. Das analoge für den Fall W. soll dann zum Gegenstand einer besondern Studie gemacht werden.

II.

Es ist ganz natürlich, dass wir bei Prüfung der Frage einer Zusammenarbeit von unsrern eigenen Bedürfnissen und Interessen ausgehen. Da indessen eine Konvention den Interessen aller Kontrahenten zu dienen hat und eine reibungslose Zusammenarbeit überhaupt auf die Dauer nur möglich ist, wenn sie für alle sich als nützlich erweist, wird nachher auch das Interesse des Partners ins Auge zu fassen sein, um aus den gemeinsamen und einem vernünftigen Ausgleich der widerstreitenden Interessen einen sichern Boden für unsere Vorschläge zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

Welches sind unsere hauptsächlichsten Bedürfnisse und Interessen für eine solche Zusammenarbeit mit den Westmächten im Fall eines Angriffs der Deutschen gegen unser Land?

1. Vor allem sollte unsere Armeefront verkürzt werden, und zwar kommt für die Übernahme durch die Alliierten der am weitesten westlich gelegene Abschnitt in Betracht (bei Basel und SE. davon).

Zur Begründung kann auf folgendes hingewiesen werden:

Die ganze Front beträgt, in der Luftlinie gemessen, von der deutsch-italienischen Grenze bei Nauders bis Basel über 220 Km., von der Luziensteig bis Basel allein 160 Km. Selbst wenn man die 55 Km., die davon auf Wallen- und Zürichsee entfallen, bei der Berechnung der erforderlichen Kräfte berücksichtigt und, wie dies ja bei den Studien und Befehlen für den Aufmarsch N. der Fall war, ebenso den gebirgigen Charakter grosser Frontstücke und die natürlichen Hindernisse vor der Front, welche insbesondere die Verwendbarkeit von Tanks für den eigentlichen Angriff herabsetzen, ja teilweise ausschliessen, so bleibt diese Front doch für unsere beschränkten Mittel zu lang. Die Franzosen rechnen selbst für die Div. in der Verteidigung nur 6-7 Km. im Maximum. Soll die Südfront nicht entblösst werden, und das darf bei der Ungewissheit über die künftige Stellungnahme Italiens offenbar nicht geschehen, so können wir während der guten Jahreszeit, für die eine grosse Offensive in erster Linie zu erwarten ist, insgesamt nur mit 8 Div., der Festung Sargans und Teilen der Geb. Br. 12, nebst einigen Territorial- und Grenztruppen rechnen.

Dazu kommt ein weiteres: Unmittelbar vor einem Angriff auf unser Land werden sehr wahrscheinlich beide kriegsführenden Parteien an unserer Grenze starke Kräfte konzentrieren, auch diejenige, die keine feindlichen Absichten gegen unser Land hat, aus dem Bestreben, für die eigene Abwehr und allfällige Kooperation mit uns bereit zu sein. Infolgedessen ist es militärisch und übrigens auch politisch heikel, aus der Neutralitätsaufstellung vorzeitig herauszutreten, d. h. bevor ganz unzweideutige Anzeichen für die Vorbereitung eines Angriffs gegen unser Land durch eine der beiden Kriegsparteien sich erkennen lassen. Man muss also mit der Möglichkeit rechnen, dass erst im letzten Moment unser Aufmarsch ausgelöst werden kann, sodass zunächst statt der 8 Div. nur 5 oder höchstens 6 Div. an der N. Front unmittelbar verfügbar wären.

Die Armeestellung ist für den Fall N. bereits so gewählt, dass es unmöglich ist, noch Truppen hiefür einzusparen. So hat man darauf verzichtet, einen Brückenkopf Ricken zu halten, der die namentlich auch für den Nachschub wichtige Verbindung mit Sargans und Graubünden gewährleistet hätte und ausserdem die Möglichkeit bieten würde, den Aufmarsch des Gegners an die Limmatfront und seine rückwärtigen Organisationen empfindlich zu stören, vielleicht sogar vom Zürcher Ober-

land her die feindliche Bereitstellung mit Hülfe der Verbündeten aufzurollen. Der Grund für diesen schwerwiegenden Verzicht war das Bestreben, mit einem Minimum von Kräften auszukommen. Dasselbe gilt für den Widerstand an der Grenze und den Verzögerungskampf zwischen dem Grenzgebiet und der Armeestellung: auch hiefür ist nur ein Mindestmass an Truppen vorgesehen.

Seitens der Westmächte könnte der Einwand erhoben werden, wir hätten ja noch eine verstärkte Div. in Reserve, während es doch möglich wäre alle unsere Div. in die Front zu stellen, da die Alliierten selbst mit einer Armee, die hinter der unsrigen aufmarschieren werde, gewissermassen auch die Aufgabe einer Reserve übernehmen oder eine solche überflüssig machen würden. Auch da darf indessen der Faktor Zeit nicht übersehen werden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die allgemeine Lage voraussichtlich nicht gestatten werde, die Div. an der Westfront frühzeitig wegzunehmen und an die Nordfront zu verschieben. Die vorgesehene Reserve setzt sich aber ausschliesslich aus Truppen der Westfront zusammen. Es bestünde also die grosse Gefahr, dass sie zu spät in der Abwehrfront bereit wären. Das gilt speziell mit Bezug auf den Abschnitt im Jura, wo die Abwehrfront nur 5–8 Km. von der Landesgrenze entfernt liegt.

Umgekehrt ist es für die unmittelbar W. Basel stehenden französischen Truppen möglich, innert wenigen Stunden den Abschnitt bis Liestal inkl. und insbesondere auch das taktisch wichtige Gempenplateau zu besetzen, jedenfalls innert der Frist, welche die Deutschen für das Übersetzen über den Rhein und die Überwindung des Widerstandes der Grenztruppen benötigen. Es führen mehrere gute Strassen in den Abschnitt: ausser denjenigen über Basel und Muttenz sind namentlich zu nennen die Strasse von Leimen über Therwil – Reinach – Dornach nach Gempen, die Strasse nördlich des Blauen, über Ettingen – Aesch – Grellingen – Seewen – Liestal und die Strasse S. davon über Kleinlützel – Laufen ebenfalls nach Grellingen – Seewen oder über Breitenbach – Bretzwil nach Liestal oder über Reigoldswil auf die Höhen beidseits der Vord. Frenke. Eine Reihe weiterer Strassen erleichtern die Querverbindungen. An Eisenbahnen käme neben den elsässischen vor allem die Linie Delle – Delémont – Laufen – Grellingen – Basel in Betracht, die den 30-Minutenbetrieb gestattet und über einige gute Ausladebahnhöfe verfügt (Delémont, Laufen, Grellingen, Aesch, Münchenstein). Zu berücksichtigen wären lediglich zunächst noch unsere Grenztruppen, deren Gros jedoch von den Rangiers über Delémont – Moutier zurückgenommen werden kann, ohne den Aufmarsch im erwähnten Sektor zu stören.

Es ist klar, dass die Franzosen selbst ein grosses Interesse daran haben, ihren rechten Flügel im obern Elsass nicht einer Umfassung auszusetzen, sondern ihn auf den Jurahöhen besser zu verankern und damit zugleich den Kontakt mit unserer Armee zu gewährleisten. Sie haben offenbar aus diesem Grund schon bisher stets 1–2 Div. in diesem Raum versammelt, und diese Gruppe würde im Fall einer Spannung zwischen Deutschland und der Schweiz zweifellos noch verstärkt, sodass wohl etwa ein Armeekorps in der Lage wäre, in kurzer Zeit den Abschnitt zu übernehmen. Es dürfte deshalb genügen, auf dem Gempenplateau bei Auslösung des Falles N. unsererseits 1 Bat. zunächst zu belassen, um diesen wichtigen Stützpunkt gegen Handstreiches zu sichern, bis die Ablösung durchgeführt ist, und dann die ganze 4. Div. auf das obere Ergolztal zu konzentrieren.

Weiter käme in Betracht die Übernahme des Abschnitts bis zum Buschberg. Diese Ablösung wäre aber offenbar nicht möglich vor Beginn des Kampfes der 4. Div. in [1] der Abwehrfront und müsste deshalb entsprechend vorbereitet werden. Das gilt um-

1 A savoir si les Français tiendront à relever une partie de notre front, s'il est déjà attaqué, ce

so mehr für die Übernahme weiterer Abschnitte im Jura (westlich der Aare). Alle diese Ablösungen gehören nicht in den Rahmen der ersten Massnahmen.

Eine besondere Frage in diesem Rahmen betrifft dagegen die Stadt Basel und das Gebiet N. des Rheins. Es ist zu erwarten, dass die Deutschen bei einem Angriff auf die Schweiz hier sofort einen kräftigen Vorstoss machen, um sich des ganzen rechtsrheinischen Gebietes und wenn möglich auch einzelner Brücken zu bemächtigen. Umgekehrt haben wir und ebenso die Alliierten ein Interesse daran, dass wenigstens ein kleiner Brückenkopf N. des Rheins, etwa auf der Höhe des Badischen

- [2] Bahnhofs, gehalten werden kann. Das wird zunächst Aufgabe der Basler Territorialtruppen sein unter dem Stadtkommandanten. Diesem können aber von uns keine weiteren Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Auch hier ist deshalb eine baldige Ablösung durch die Alliierten geboten, und zwar in allen Fällen, gleichviel ob so lange der Brückenkopf gehalten werden kann oder nicht. Es empfiehlt sich jedoch auch nachher den Stadtkdt. in seiner Funktion zur Sicherung von Ruhe und Ordnung zu belassen, die er in enger Fühlung mit den Behörden zu gewährleisten hätte, wobei ihm weiterhin die Territorialtruppen zur Verfügung stünden. Selbstverständlich wäre er gehalten, die militärischen Weisungen des zuständigen alliierten Kommandos zu befolgen.
- [3] 2. Ebenso dringlich wie die Übernahme des Frontabschnittes Liestal – Basel wäre die Unterstützung durch Flieger- und Fliegerabwehrgeschütze.

Namentlich mit Bezug auf Fliegerabwehr sind wir noch sehr im Rückstand. Die deutsche Luftwaffe hat in Polen zum Erfolg entscheidend beigetragen, indem sie die gegnerische meist schon auf den Flugplätzen vernichtete, die Schwächen des Gegners ausspähte, tatkräftig in den Erdkampf eingriff, insbesondere durch Kooperation mit den Panzer- und motorisierten Truppen, deren Sicherung sie übernahm, vor allem aber indem sie jeden Verkehr mit der Front auf den Eisenbahnen und grösstenteils auch auf den Strassen lahmlegte durch Zerstörung der Bahnhöfe, Brücken usw., damit den Einsatz von Reserven und den Nach- und Rückschub unterband. Für die Abwehr haben sich Mg. als ziemlich wirkungslos erwiesen. An Flab. Geschützen aber sind wir noch sehr arm: 11 Flak. Kaliber 75 mm., ca. 100 Kaliber 20 mm. (Oerlikon); ausserdem eine grössere Zahl 34 mm., jedoch mit beschränkter Verwendung. Bei dem nun vorgesehenen Lieferungstempo kann bis 1. 3. 1940 eine erhebliche Vermehrung erzielt werden, nämlich 16 neue 75 mm. d.h. total 27 und dazu wenigstens 300 Kaliber 20 mm. (Oerlikon und Waffenfabrik). Auch Munition soll im gleichen Tempo geliefert werden. Dagegen bereitet die Ausbildung der nötigen Kader und Mannschaften Schwierigkeiten. Rechnet man auf den Frühling mit etwa 20 Btr. zu 8–10 Geschützen kleinen Kalibers und 7 Btr. zu durchschnittlich 4 Geschützen 75 mm., so ist ungefähr die Hälfte davon zur Sicherung der Flugstützpunkte nötig, sodass nur eine geringe Zahl von Btr. für alle andern Objekte übrig bleibt, wie Knotenpunkte, Brücken, wichtige Durchgangs- und Ausladebahnhöfe für den Aufmarsch, Sitz der Regierung und Armeekommando, Transitstellen, Organisationen des Rückwärtigen und der Kriegsindustrie. Wir sind daher in dieser Hinsicht noch weitgehend auf Unterstützung angewiesen, auch noch im Frühjahr. Dabei wird man den Alliierten namentlich die Sicherung solcher Plätze

qui est possible. Selon leur doctrine c'est une opération dont ils ne sont pas friands. Elle convient aussi à une certaine dispersion de leurs forces, procédé dont ils sont des adversaires acharnés. Il faudrait les convaincre encore. (Gonard)

2 Les Français peuvent être opposés à ce que nous retirions nos propres troupes de Bâle; ils préféreront les enrober de leurs renforts. (Gonard)

3 C'est la première urgence. (Gonard)

und Objekte vorschlagen, an deren Schutz sie für ihren eigenen Aufmarsch ein Interesse haben.

[4] Unsere Flieger reichen zur Deckung unseres Aufmarsches ebenfalls nicht aus. Wir haben das grösste Interesse daran, ihn gleich zu Beginn mit allen Mitteln beschleunigt durchzuführen, auch durch Transporte am Tag. Die Luftwaffe der Alliierten wird dabei sehr nützlich sein, wenn sie für diese Zeit mit Jagdflugzeugen eine dem-gemäss beschränkte Luftsperre im Grenzgebiet durchführen und wenn möglich auch die nächsten Flugplätze des Gegners mit ihren Bombern angreifen kann. Unsere eigenen Flieger könnten dann die unmittelbare Sicherung der Transporte gewährleisten.

3. Was uns weiter noch fehlt, ist schwere Artillerie.

Im entscheidenden Abschnitt der Armeestellung zwischen Zürich und dem Gempenplateau verfügen wir ausser den leichten Feld- und Gebirgsgeschützen insgesamt über 10 Btrr. 10,5 cm. Kan., 14 Btrr. 12 cm. Kan., 9 Btrr. 12 cm. Hb. und 6 Btrr. 15 cm. Hb. Dass wir damit für einen grösseren Angriff nicht ausgerüstet sind, ist ohne weiteres klar, aber auch für die Verteidigung ist sie auf die Dauer zu schwach.

[5] Insbesondere reicht sie für den Kampf gegen die feindliche Artillerie nicht aus. Für solche Konterbatterie bedürften wir der Unterstützung durch die Alliierten.

Diese wären voraussichtlich in der Lage, sie uns zu gewähren. Die französische Armee besitzt in der allgemeinen Reserve eine grosse Anzahl von Btrr. Kaliber 120 und 155 mm. hippomobil und, was für uns vor allem in Betracht kommt, auch sehr viele motorisierte Btrr. mittleren und schweren Kalibers: 105, 155, 220, 240, 280 mm., wobei namentlich die 155 mm. Geschütze wohl in genügender Zahl disponibel und für unsere Zwecke geeignet wären. Wieviele Abt. für Konterbtrr. erforderlich sind, richtet sich nach der mutmasslichen Stärke der gegnerischen Artillerie.

Unsere Aufgabe muss es sein, Beobachtungsmöglichkeiten und Btrr. Stellungen zu erkunden und freizuhalten, sowie die Vorbereitungen zu treffen, die nach dem Eintreffen der alliierten Artillerie dieser ein rasches Eingreifen in den Kampf ermöglichen. Dazu gehört u.a. geeignetes Kartenmaterial, eine Übersicht über den reservierten Stellungsraum, die rekognoszierten Btrr. Stellungen usw. Ferner ist der Aufmarsch zu erleichtern durch Angaben über die zur Verfügung stehenden Strassen und bereits getroffene Sicherungsmassnahmen. Selbstverständlich müssen wir die Kdt. der betreffenden alliierten Art. Ret. und -Abt. auch sofort orientieren über unser Dispositiv, unsere Stellungen, Kommandoordnung und Abschnittsgrenzen.

4. Neben den genannten unmittelbaren Desiderata zuhanden des alliierten Oberkommandos haben wir ganz allgemein ein Interesse an allen Massnahmen, die als

[6] erforderlich oder geeignet erscheinen, um den Endsieg zu erringen.

Ein besonderes Interesse haben wir an einer Offensive, die den Feind wieder aus unserem Land hinausjagt. Wir selbst besitzen hiefür nicht die nötige Ausrüstung, insbesondere an Artillerie, Panzertruppen und Fliegern, müssen sie also den Alliierten überlassen und können sie lediglich vorher schon vorbereiten, etwa durch Sicherung günstiger Bereitstellungsräume.

4 Ce texte ne tient pas compte de ce que l'invasion aérienne peut avoir un caractère encore plus massif au début que l'invasion terrestre. L'aviation, agissant en masses, est de première urgence. (Gonard)

5 Dans une convention il ne faudrait pas préciser la mission de cette art. lourde, ou alors en indiquer plusieurs (interdiction en particulier). (Gonard)

6 Il fait voir au plus pressé! (Gonard)

III.

Nachdem man sich über die eigenen Bedürfnisse und Interessen bei einer militärischen Zusammenarbeit mit den Westmächten im Fall N. klar geworden ist, müssen auch die Interessen der Alliierten ins Auge gefasst werden. Es ist allerdings nicht leicht, sich auf den Standpunkt der andern zu stellen, und man ist dabei auch Irrtümern ausgesetzt. Aber die Frage lässt sich nicht vermeiden und muss wenigstens annähernd zu lösen versucht werden. Denn möglichst baldige reibungslose Zusammenarbeit ist im gegebenen Fall dringendes Gebot, und wenn wir sie nicht durch vorgängige Verhandlungen gemeinsam ausmachen können, bleibt uns kein anderer Weg, als bei unsren eigenen einseitigen Vorbereitungen uns auch in die Lage der Alliierten hineinzudenken und sie entsprechend zu berücksichtigen, wollen wir nicht Gefahr laufen, im kritischen Moment schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten heraufzubeschwören, welche die erforderliche Verständigung erschweren, die Kooperation verzögern und beide Teile verstimmen.

- [7] 1. Für die Alliierten bedeutet ein Angriff der Deutschen gegen die Schweiz zunächst eine Bedrohung ihrer rechten Flanke. Die Maginotlinie endet im Oberelsass und könnte bei einem Stoss durch die Schweiz umgangen werden. Allerdings haben die Franzosen in letzter Zeit und namentlich noch seit Beginn dieses Krieges längs unserer Grenze im Jura durch Reservetruppen Befestigungen angelegt, aber es scheint sich grösstenteils um Feldbefestigungen zu handeln, die mit den permanenten Werken der Magninotlinie nicht verglichen werden können. Sie haben offenbar den Zweck, die rechte Flanke und damit die Operationslinien in der Franche Comté, sowie das Industriegebiet gegen einen überraschenden Vorstoss der Deutschen durch die Schweiz zu decken.

Aber offenbar werden es die Alliierten lieber gar nicht dahin kommen lassen. Ein solcher Vorstoss soll bereits in der Schweiz aufgefangen und zum Stehen gebracht werden, durch die schweizerische Armee selbst und durch die Alliierten. Auf diese Weise vermeiden die Franzosen nicht nur den Krieg im eigenen Lande mit all den damit verbundenen Opfern. Auch rein militärisch ist die Abwehr in der Schweiz günstiger: das Gelände bietet hier auf grosse Strecken einen festen Rückhalt, der rechte Flügel kann in den Alpen verankert werden, die Front wird verkürzt, und nicht zuletzt würde durch enge Kooperation mit der schweizerischen Armee, der die Alliierten zu Hülfe kämen, ein moralisches Plus bei den Neutralen gewonnen, insbesondere bei den Amerikanern, vielleicht sogar deren militärische oder doch wirtschaftliche Unterstützung, und der Kampfwert unserer Armee wird von den Westmächten durch die Zusammenarbeit besser ausgenutzt, als wenn sie getrennt den Kampf gegen die Übermacht auszufechten hat. Es ist selbstverständlich, dass den Alliierten dann auch die Vorteile zugute kommen die unser Land gewähren kann, Transportmittel, Ressourcen, strategisch günstige Position: das mag auf die Haltung Italiens unter Umständen nicht ohne Einfluss sein.

- Im Fall eines deutschen Angriffs gegen die Schweiz bietet sich ausserdem für die Alliierten Gelegenheit, ihrerseits die Offensive zu ergreifen und sie in Feindesland vorzutragen, ohne auf starke Verteidigungsanlagen des Gegners zu stossen. Die [8] deutschen Feldbefestigungen an unserer Grenze sind noch nicht sehr weit vorgeschritten, namentlich im östlichen Teil, der für eine Offensive grossen Stils nach Süddeutschland operativ besonders in Betracht fällt. Die Alliierten hätten selbst ein grosses Interesse daran, eine solche durch den Feind geschaffene Situation zu einem

7 elle est prolongée (Gonard)

8 Rhein (Labhart)

entscheidenden Gegenangriff auszunützen, der hier nicht an einer Siegfriedlinie zu zerschellen droht.

2. Was wird nun vom Standpunkt der Alliierten die Hauptaufgabe der schweizerischen Armee sein?

Vorerst offenbar die Deckung des Aufmarsches der Alliierten in der Schweiz. Sie haben ein Interesse daran, dass wir möglichst wenig Gelände preisgeben, vor allem aber dass unsere Abwehrfront mindestens solange hält, bis ihr Aufmarsch vollzogen ist.

Wo und wie dieser Aufmarsch der Alliierten erfolgen wird, ob als Aufmarsch zur Verteidigung oder zum Angriff oder – was wohl am wahrscheinlichsten ist – zur Verteidigung und zum Gegenangriff, können wir nicht zum voraus wissen, hängt übrigens auch weitgehend von der allgemeinen Lage ab, die zu diesem Zeitpunkt besteht.

Wichtig ist auf alle Fälle für die Alliierten, dass durch unsere Armee auch die Südfront gegen Überraschungen gesichert wird. Ein deutscher Einbruch in die Schweiz wird Italien nicht gleichgültig lassen. Ob es aber sich der einen oder andern Kriegspartei anschliessen oder zunächst noch die Entwicklung der Dinge abwarten wird, ist nicht vorauszusehen. Die Deckung der Südfront durch unsere bereits dort stehenden Truppen ist unter diesen Umständen auch für den Aufmarsch der Alliierten in der Schweiz zweifellos sehr wichtig. Eine Ablösung durch alliierte Truppen könnte da höchstens nachträglich und nur für einzelne Teilabschnitte in Frage kommen.

3. Wir können ferner den Aufmarsch der Alliierten in der Schweiz nicht nur decken, sondern auch in mehrfacher Hinsicht erleichtern: einmal dadurch dass wir die wichtigsten Eisenbahnlinien und Strassen für ihren Aufmarsch möglichst bald ihnen überlassen bzw. für sie freihalten und sichern (Bahnbewachung, Sicherung der Ausladeräume, Brücken usw.), eventuell auch verbessern (Verbindungsgeleise, Notrampe, Strassenverbesserungen), durch Bereithalten eines geeigneten Kartenmaterials, durch Rekognoszierungen und andere Vorbereitungen, insbesondere durch rasche und umfassende Orientierung über unsere eigene Lage und Absichten (Karteneinzeichnung, Befehlskopien), über die zur Verfügung stehenden Verkehrswege und Transportmittel, über die getroffenen Sicherheitsmassnahmen usw.

Was das Kartenmaterial betrifft, so ist zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, [9] einen Druck unserer Karten 1:100 000 mit Wald in grün zu veranlassen, an den sich die französischen Offiziere gewohnt sind. Heute gibt es in unsren amtlichen Kartenbeständen nur noch ganz wenig solcher Karten, die seinerzeit als Fliegerlandungskarten hergestellt wurden. Ein derartiger Druck oder Überdruck, der auf den ersten Blick die Waldstücke erkennen liesse, wäre übrigens heute auch für uns sehr willkommen, da gegen die Tank- und Fliegergefahr der Wald eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

An Eisenbahnlinien kommen für einen Aufmarsch der Alliierten in der Schweiz vor allem in Frage: 1) (Chambéry – Annecy – Annemasse –) Bouveret – Brig – Lötschberg oder Genève – Lausanne – Brig – Lötschberg; letztere ermöglicht durchgehenden 20 Min. Betrieb, während Bouveret – St. Maurice nur 40 Min. Betrieb zulässt. 2) (Lyon –) Genève – Lausanne – Fribourg – Bern, durchgehend 20 Min. Betrieb und bis Romont zweigleisig. 3) (Dijon – Frasne –) Vallorbe – Cossonay – Yverdon – Neuchâtel – Biel – Solothurn, ebenfalls durchgehend 20 Min. Betrieb;

9 leur carte au 1:250 000 (Gonard)

event. von Yverdon über Payerne – Murten – Lyss im 40 Min. Betrieb. 4) (Pontarlier –) Les Verrières – Neuchâtel – Biel – Solothurn oder Neuchâtel – Kerzers – Lyss oder Bern, bis Neuchâtel nur 60 Min. Betrieb. 5) (Besançon – Morteau –) Le Locle – La Chaux-de-Fonds – Sonceboz – Biel oder Moutier – Gänsbrunnen, bloss 40 Min. Betrieb auf der Strecke La Chaux-de-Fonds – Sonceboz. 6) (Belfort –) Delle – Delémont – Laufen – Basel mit 30 Min.-Betrieb. 7) Die elsässischen Bahnen nach Basel, die bis dorthin ganz auf französischem Boden verlaufen. Dazu kommen eine Reihe wichtiger Verbindungsstrecken, namentlich Delémont – Moutier – Biel – Bern und Moutier – Solothurn – Burgdorf – Thun, letztere trotz ihrer geringen Verkehrsbedeutung den 30 Min. Betrieb gestattend, Delémont – Moutier 20 Min. Betrieb. Für Leerzüge fallen auch weniger wichtige Linien, z.B. die Broyelinie in Betracht.

Wann und in welchem Umfang diese Linien für die Alliierten freigegeben werden können, hängt vor allem von 2 Faktoren ab: einerseits davon, inwieweit wir für unsren eigenen Aufmarsch, speziell der Truppen an der Westfront, diese Bahnlinien benützen und wann diese Transporte beendigt sind; anderseits davon, ob und in welchem Ausmass wir diese Bahnlinien für unsren Nach- und Rückschub benötigen. Hinsichtlich des Aufmarsches unserer Truppen erhebt sich die Frage, wieweit wir ihn beschleunigen könnten durch ununterbrochenen Tag- und Nachttransport. Das ist ohne weiteres möglich, solange die Feindseligkeiten nicht begonnen haben, speziell seitens der feindlichen Flieger. Ob aber der Abtransport aus der Neutralitätsstellung schon vorher erfolgen kann, ist zweifelhaft. Wir dürfen damit nicht rechnen, denn ein langfristiges Ultimatum oder eine ähnliche vorzeitige Klärung der Lage wird heute vom Angreifer tunlichst vermieden. Eine andere Möglichkeit wäre ein entsprechender Schutz durch unsere und die alliierten Flieger. Ein solcher muss angestrebt und kann wohl wenigstens in beschränktem Umfang gewährleistet werden.

- [10] Soweit wie möglich wird man ferner die P.T.T.-Kolonnen heranziehen, um den Bahntransport zu entlasten. Mit Bezug auf die Benötigung der Bahnen für unsren Nach- und Rückschub fragt es sich, ob nicht wenigstens die weiter westlich gelegenen Linien völlig frei gegeben werden könnten. Auch aus allgemeinen operativen Gesichtspunkten ist Konzentration unserer rückwärtigen Formationen im Innern des Landes, d.h. in den Alpen- und Voralpentalern geboten. Die Rücksicht auf den Aufmarsch der Alliierten lässt das Postulat nur noch dringlicher erscheinen.

Für die den Alliierten überlassenen und die gemeinsam benützten Bahnen wären jeweils gemischte Organe zu schaffen, um den Betrieb zu regeln, ebenso eine gemischte Oberleitung. Die Sicherung gegen Sabotageakte und andere Störungen von der Erde aus muss von uns übernommen werden, während die Fliegerabwehr durch Flak. und Flieger infolge des Mangels eigener Mittel von den Alliierten selbst zu besorgen wäre (die Flak. wären also, um rechtzeitig zur Stelle zu sein, gleich bei den ersten Transporten der Alliierten vorzusehen).

Für die Ausladeräume sind taktische und technische Erwägungen massgebend: taktische mit Bezug auf den vorgesehenen Aufmarsch, technische mit Bezug auf die Rampen, wobei zu beachten ist, dass die französischen Militärzüge länger sind als die unsrigen, nämlich normal 450 m. (ob und in welchem Umfang die Franzosen über mobile Rampen verfügen, wäre noch festzustellen). Gerade mit Bezug auf die technischen Belange können und sollen wir für unsere eventuellen Bundesgenossen alle zweckdienlichen Unterlagen bereithalten. Viel schwieriger ist dies hinsichtlich der taktischen Fragen, da wir die Pläne der Alliierten nicht kennen. Immerhin wäre

10 ne doit pas être limité, c'est l'appoint essentiel au début (Gonard)

es auch hier möglich, auf Grund genauer Geländekenntnis nützliche Vorarbeit zu leisten. Dabei sind selbstverständlich verschiedene denkbare Möglichkeiten ins Auge zu fassen: z. B. kann für den Fall eines Aufmarsches zwischen Luzern oder Napf und Hauenstein die taktisch günstigste Front festgestellt werden; entsprechend wären die in Betracht fallenden Ausladestationen zu bestimmen. Ebenso für den Fall eines Aufmarsches weiter westlich, etwa mit dem rechten Flügel hinter der Sarine, event. mit einer davon abgesetzten Offensivgruppe N. Thun; oder noch weiter zurück, mit dem rechten Flügel zwischen Neuenburger- und Genfersee (wodurch allerdings die Kooperation mit der schweizerischen Armee wohl verloren ginge). Die Beispiele sollen nur die Frage illustrieren, selbstverständlich bedürfte es hiefür besonderer Studien.

Hinsichtlich der Strassen sind ebenfalls weitgehende Vorbereitungen möglich. Es ist nicht nur zu bestimmen, welche Strassen und von wann an sie den Alliierten zur Verfügung stehen, welche Massnahmen getroffen sind für die Verkehrsregelung usw., auch technische Angaben z. B. über die maximale Belastung von Brücken, über die Leistungsfähigkeit für Motorwagentransporte und dergleichen sind erforderlich. In der Regel kann angenommen werden, dass alle unsere Strassen 1. und 2. Klasse genügen; Ausnahmen wären bekannt zu geben, z. B. infolge von Erdrutschen und ähnlichen Naturereignissen, aussergewöhnliche Steigungen, sehr enge Strassenkehren.

- [11] Flugplätze sind voraussichtlich zunächst nicht bereitzuhalten. Die Alliierten verfügen über eine wohl genügende Anzahl auf französischem Boden unweit der Schweizergrenze. Eine Karte mit den verwendbaren Landungsplätzen, auch für Notlandungen dürfte genügen. Auf Wunsch könnten einige Flugplätze in der Westschweiz den Alliierten zur Verfügung gestellt werden, etwa Alle, Grenchen, Biel/Bözingen, Müntschemier, La Sagne, sowie Flugplätze im Broyetal.
- [12] 4. Für den Anfang sind Deckung des Aufmarsches der Alliierten und dessen Erleichterung und Vorbereitung in der angedeuteten Weise wohl alles, was wir für die Alliierten tun können. Das weitere muss dem Entscheid des Oberkommandos überlassen werden. Auch wir haben uns diesem zu unterziehen.

Die Einheitlichkeit des militärischen Oberbefehls darf von uns grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Der Weltkrieg hat deutlich genug gezeigt, wie notwendig diese Forderung ist. Auch das mächtige Grossbritannien hat diesmal von Anfang an daraus die Konsequenzen gezogen.

Kann somit über das Prinzip des einheitlichen Oberbefehls vernünftigerweise keine Meinungsverschiedenheit bestehen, so mögen doch über die Durchführung im Einzelnen die Ansichten auseinandergehen. Diese Frage bedarf noch eingehender Prüfung.

Soll das Oberkommando die schweizerische Armee beliebig verwenden können? Hier ist wohl ein Vorbehalt am Platz. Er ergibt sich aus der Beschränkung, die unsere Militärorganisation dem eigenen General in dieser Hinsicht auferlegt, indem er sich an das «Endziel» zu halten hat, welches durch die Instruktion des Bundesrates gemäss Art. 204 M.O. festgelegt wird. Auch ein alliiertes Oberkommando wird die schweizerische Armee nur für die Aufgabe verwenden können, die unsere politisch verantwortliche Behörde in den Grundzügen bestimmt. Doch kann und wird selbstverständlich vom Bundesrat die Instruktion neuen Verhältnissen angepasst werden,

11 Capital au contraire, les places françaises sont insuffisantes et trop éloignées. (Gonard)

12 Avenches

Uetendorf (Guisan)

sodass nichts im Wege steht, berechtigten Wünschen des alliierten Oberkommandos stattzugeben.

IV.

Bisher handelte es sich darum, die militärische Zusammenarbeit mit den Westmächten im Fall N. einerseits vom Standpunkt unserer eigenen Bedürfnisse und Interessen, anderseits vom Standpunkt der Alliierten zu prüfen. Dabei konnte schon mehrfach festgestellt werden, dass die beiderseitigen Interessen sich decken oder doch zum gleichen Ergebnis führen. In einzelnen Fällen hingegen mögen sie auseinandergehen. Die rechtzeitige Erkenntnis solcher Fälle ist ebenso wichtig wie die Feststellung gleichlaufender Interessen. Während jene die sichere Grundlage einer fruchtbringenden Zusammenarbeit bilden, gilt es hier durch Verständnis für die divergierenden Interessen des Partners von vorneherein einen vernünftigen Ausgleich zu suchen, um nachträgliche Schwierigkeiten und Verstimmungen zu vermeiden.

Zuerst die gemeinsamen oder doch vorwiegend gleichgerichteten Interessen.

1. Gemeinsam ist zunächst das Interesse daran, den Einbruch des Gegners in unser Land zu stoppen. Der linke Flügel der Verteidigungsfront in unserem Land ist so gewählt, dass die Alliierten sofort damit Fühlung aufnehmen und den Zusammenhang mit ihrer eigenen Front sicherstellen können. Im übrigen muss die Stellung und ihre Verteidigung geeignet sein, einen Durchbruch und eine Umfassung abzuwehren, mindestens bis auch die Armee der Alliierten aufmarschiert ist.

Sollten sich die Deutschen zu einem Einbruch in die Schweiz entschliessen, so erfolgt er voraussichtlich mit einem Maximum an Kräften, um damit die Entscheidung herbeizuführen. Die Aufgabe, diesem gewaltigen Stoss den ersten Widerstand zu leisten und ihm Halt zu gebieten, fällt zur Hauptsache unserer Armee zu. Das ergibt sich nicht nur aus politischen, sondern auch aus rein militärischen Gründen: sie ist als erste zur Stelle. Nur wo sie nicht ausreicht und die Alliierten in der Lage sind, rechtzeitig und ohne grosse eigene Opfer das fehlende zu ergänzen, hätten sie einzuspringen und werden sich zweifellos im eigenen Interesse hiezu bereitfinden.

Das trifft offenbar zu mit Bezug auf die Übernahme des Abschnittes von der Landesgrenze E. bis Liestal inkl.

- [13] Es ist den Alliierten möglich, rechtzeitig dort die Abwehrfront mit wenigstens 1 oder 2 Div. zu besetzen, bevor der Gegner das Fronthindernis (den Rhein) und den Widerstand der Grenztruppen überwunden hat, während unsere Armee schon zahlenmässig nicht ausreicht für die ganze Front von Graubünden bis Basel und insbesondere in diesem Sektor der Aufmarsch unserer [14] Truppen von der Westfront her zu spät käme. Die Alliierten haben auch selbst ein unmittelbares Interesse an der Übernahme dieses Abschnittes, um den rechten Flügel ihrer Front zu sichern und zu verankern (vergl. oben II, 1.). Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Übernahme weiterer Abschnitte im Jura, die jedoch erst für später in Betracht kommt, nachdem bereits Kämpfe um unsere Abwehrfront stattgefunden haben.

Selbstverständlich haben wir den Einmarsch der Alliierten und die Ablösungen entsprechend vorzubereiten und ihnen jeweils die erforderlichen Verkehrswägen, insbesondere Bahnen und Strassen zu Verfügung zu stellen.

Die Alliierten haben ferner ein Interesse daran, dass wir auch unsern Aufmarsch in die eigene Front rechtzeitig und ohne allzu schwere Verluste durchführen kön-

13 très problématique (Gonard)

14 Si l'on raisonne du point de vue suisse; c'est une idée (...) dont rien ne garantit l'exécution. (Gonard)

nen. Sie werden wohl auch ohne weiteres verstehen, dass uns die mächtige deutsche Luftflotte dabei grosse Schwierigkeiten in den Weg legen kann. Weniger verstehen werden sie vielleicht den Entschluss der schweizerischen Regierung, bis zuletzt d. h. bis zu einem untrüglichen Zeichen eines deutschen Angriffs gegen uns an der Neutralität festzuhalten, aber sie werden sich, wie unser Armeekommando selbst, mit den damit verknüpften Schwierigkeiten abfinden müssen und werden aus eigenem Interesse doch wohl sich bereit erklären, zu tun was in ihren Kräften steht, um bei

[15] der Sicherung unseres Aufmarsches gegen die deutschen Flieger mitzuwirken durch Flak. (D.C.A.) und eigene Flieger. Das mag allerdings beträchtliche Opfer fordern, und der Erfolg ist ungewiss. Wir müssen uns deshalb darauf gefasst machen, dass der Einsatz nicht so rasch und kräftig erfolgt, wie uns lieb wäre. Gegenüber allfälligen Zögern ist aber unsererseits darauf hinzuweisen, ohne Sicherung dieses Aufmarsches in der Luft bestehe keine Gewähr, dass die bereits in der Front liegenden Div. die Stellung gegen die Wucht eines mit allen Mitteln geführten Angriffs lange genug halten können, und dass auch ihr eigener Aufmarsch notwendig verzögert würde nicht nur infolge der Stockungen im Aufmarsch unserer dazwischen liegenden Div., sondern auch unmittelbar durch die Zerstörungen der Verkehrswege seitens der feindlichen Flieger. Aus der Ungewissheit, ob und in welcher Weise uns die begehrte Hilfe zu Teil werden wird, haben aber auch wir die Konsequenzen zu ziehen: nicht nur dadurch, dass wir alles vorbereiten, um bei Auslösung des Falles N. keine Zeit für den Aufmarsch zu verlieren und ihn, solange sich die Einwirkung der feindlichen Luftwaffe nicht geltend macht, beschleunigt durchzuführen, sondern auch durch Kürzung der Distanzen, soweit dies möglich ist, ohne den Aufmarsch W. in Frage zu stellen, so insbesondere durch Verschiebung der 3. Div. näher an die N. Front heran (etwa in den Raum Herzogenbuchsee – Wangen, mit einem verst. Rgt. N. der Aare). Die Kdt. der A.K. müssen sich ausserdem trotz aller dieser Massnahmen darauf einrichten, ihre Stellung zu verteidigen und zu halten, selbst wenn die Truppen von der Westfront nicht rechtzeitig eintreffen.

Mit Bezug auf die Unterstützung durch schwere Artillerie wird das Einverständnis leichter zu erzielen sein. An den nötigen Mitteln fehlt es hier nicht, und auch die Opfer sind voraussichtlich gering. Die Alliierten haben selbst ein Interesse daran, unsere Front auf die Weise widerstandsfähiger zu machen und schon in dieser Phase die deutsche Artillerie zu dezimieren.

2. Übereinstimmend ist ferner das Interesse an einem raschen Eingreifen der Alliierten. Abgesehen von der moralischen Wirkung, die gewiss nicht gering zu schätzen wäre, ergeben sich militärisch daraus erhebliche Vorteile. Für die bereits erwähnten Massnahmen, die eine Ergänzung unserer eigenen Abwehrvorbereitungen beziehen, braucht wohl die Notwendigkeit rascher Zusammenarbeit nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden. Dagegen mag ein weitergehendes Eingreifen der Alliierten weniger dringlich erscheinen. In der Tat ist es unsere Absicht, unser Land in der Hauptsache selbst zu verteidigen, und wenn wir unsren Stolz darin setzen, dieses Ziel mit allen Mitteln zu erreichen, wobei wir auch die schwersten Opfer nicht scheuen, so dienen wir damit offenbar am besten der Zukunft unseres Volkes, namentlich der Anerkennung seiner Unabhängigkeit beim Friedensschluss.

[16] Eines jedoch können wir nicht selbst: einen mächtigen Gegner mit unsren beschränkten Mitteln aus dem Land, wo er bereits Fuss gefasst hat, wieder hinaus zu treiben. Unsere Armee ist dazu nicht nur zahlenmässig zu schwach, sondern auch

15 totalement insuffisant (Gonard)

16 2^{ème} urgence (Gonard)

für eine grosse Offensive weder ausgerüstet noch ausgebildet. Eine solche Offensive müssen wir also den Alliierten überlassen, die daran, wie schon früher ausgeführt (III. 1.), ihrerseits ein grosses Interesse haben. Der Feind wird aber umso schwerer im Gegenangriff zu schlagen sein, je mehr er Zeit gefunden hat, sich in unserem Land festzusetzen. Infolgedessen müssen wir alles tun, um den Aufmarsch einer alliierten Armee zu erleichtern und zu fördern durch Vorbereitungen aller Art, Überlassung von Verkehrswegen, Sicherungsmassnahmen, Rekognoszierungen, Bereithalten von Karten usw., wie dies bereits im Einzelnen ausgeführt worden ist (III. 3.). Allerdings bringt auch ein verbündetes Heer im eigenen Land Lasten und Unannehmlichkeiten mit sich, und es ist gut, wenn man sich von vornherein dessen bewusst ist, doch zugleich der Notwendigkeit diese Folgen auf sich zu nehmen, denn dadurch vermeidet man am besten nachträglichen Missmut und Empfindlichkeiten. Man müsste es sogar in Kauf nehmen, wenn die Alliierten nicht gleich zur Gegenoffensive ausholen, sondern vorerst zur Verteidigung aufmarschieren und unser Land für längere Zeit zum Kriegsschauplatz machen würden. Letzten Endes ist das gemeinsame Interesse am Endsieg massgeblich, und über die Mittel hiezu hat das Oberkommando zu befinden, dessen Entscheid auch wir uns zu unterziehen haben. Immerhin lässt sich sagen, dass auch die Alliierten ein grosses Interesse daran haben, in unserem Land sich nicht bloss zu verteidigen, sondern gerade hier zur Offensive überzugehen, wo sie nicht auf starke gegnerische Befestigungen stossen, und zwar möglichst bald diesen Angriff auszulösen, bevor die Deutschen Zeit haben, bei uns oder wenigstens in ihrem eigenen Land ihrerseits zur Verteidigung sich einzurichten.

Bei unsrern vorbereitenden Massnahmen zur Erleichterung und Förderung des Aufmarsches der Alliierten liegt eine besondere Schwierigkeit darin, dass wir nicht wissen, wo und in welcher Weise dieser Aufmarsch erfolgen soll. Auf die Gefahren der Aufnahme offizieller Verhandlungen oder gar des Abschlusses formeller Konventionen zu einer Zeit, da unsere Neutralität von keiner Seite bedroht ist, wurde bereits hingewiesen, und es stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht möglich wäre, auf weniger verbindliche Weise zuverlässige Angaben hierüber zu erlangen. Da ja auch die Alliierten ein Interesse daran haben, dass wir für einen solchen Fall die Zusammenarbeit vorbereiten und insbesondere ihren eigenen Aufmarsch damit erleichtern, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie selbst einem inoffiziell in dieser Hinsicht geäusserten Wunsch in geeigneter Form entsprechen. Sie würden zwar voraussichtlich nicht ihre Aufmarschpläne uns bekannt geben, aber etwa in Betracht kommende Verkehrswege und Ausladeräume bezeichnen, vielleicht auch Bereitstellungsräume, die speziell von uns zu sichern wären.

Ohne solche Angaben sind wir ausschliesslich auf eigene Überlegungen angewiesen. Dabei müssten alle operativ und taktisch als geeignet erscheinenden Möglichkeiten geprüft und ausgewertet werden, soweit auf dieser Grundlage vorbereitende Massnahmen getroffen werden können. Allgemein sei nur darauf hingewiesen, dass

- [17] die Aufmarschfront im Gegensatz zu unserer Armeestellung vermutlich mit dem Rücken nicht gegen die Voralpen, sondern gegen die französische Grenze gerichtet sein wird, also mehr SN. als EW.; dafür sprechen verschiedene Faktoren, wie Basierung auf das eigene Land, kürzere Aufmarschzeit, günstige Ausgangslage für umfassenden Gegenangriff. – [!]

Bei den bisher besprochenen Fragen handelte es sich beiderseits um Interessen, die wenigstens vorwiegend gleichgerichtet sind. Das trifft nun für einige andere Fra-

17 pas tout à fait exact; nous ne sommes pas entièrement basés sur les Alpes (Gonard)

gen, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll, jedenfalls nicht ohne weiteres zu. Gerade wegen der Konfliktstoffe, die sie in sich bergen, ist es nötig, mit aller Offenheit davon zu sprechen. Sie müssen klar ins Auge gefasst werden, um durch vernünftige Regelung nachträgliche Trübungen des guten Einvernehmens und vertrauensvoller Zusammenarbeit möglichst auszuschalten.

3. Zu diesen Fragen gehört namentlich die Führung und die damit zusammenhängende Frage einer Vermischung der Verbände.

Von vornherein anzuerkennen ist die Notwendigkeit des einheitlichen Oberbefehls. Es ist bereits auf die eindeutigen Lehren hingewiesen worden, die aus dem Weltkrieg in dieser dornenvollen Frage zu ziehen waren. Dass der Oberbefehl einem Vertreter der grossen alliierten Armee zukommt, muss für uns ebenfalls als selbstverständlich gelten, zumal da wir keinen Grund haben, an den Fähigkeiten zu zweifeln.

Es fragt sich vielmehr bloss, welche Selbständigkeit im Rahmen des Ganzen die Befehlsgewalt unserer Führer bewahrt. Persönliche Empfindlichkeiten sind hier nicht am Platz.

Anderseits muss die Schweiz im Kriegsfall zeigen, dass sie willens und fähig ist, trotz ihrer beschränkten Mittel einem Angreifer ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. Nur dadurch dass sie so ihren Wehrwillen und ihre Widerstandskraft unter Beweis stellt, erwirbt sie sich erneut den Anspruch auf ihre Unabhängigkeit beim Friedensschluss.

Daraus ergibt sich das Postulat, eine Vermischung der Verbände so viel wie möglich zu vermeiden. Reichen trotz allgemeiner Wehrpflicht unsere Bestände nicht aus, die ganze Front von Graubünden bis Basel zu decken und müssen wir deshalb die Alliierten ersuchen, den ihnen zunächst liegenden Abschnitt im Jura zu übernehmen, so soll doch die übrige Front, welche die Hochebene und die Alpen deckt, von unserer eigenen Armee gehalten werden. Die Zuteilung alliierter schwerer Artillerie ändert daran im Prinzip nichts.

Ein Vermischung der Verbände sollte übrigens auch aus rein militärischen Gründen tunlichst vermieden werden. Denn sie erschwert die einheitliche Befehlsgabe, die Organisation der Verbindungen und vor allem die Regelung des Rückwärtigen. Werden dagegen nur die am weitesten westlich gelegenen Abschnitte unserer Front von den Alliierten übernommen, wie dies hier vorgesehen worden ist, so ergeben sich keine derartigen Schwierigkeiten. Ob dann diese Abschnitte auch nach der Übernahme durch alliierte Heereseinheiten noch unter unserem Armeekommando bleiben oder davon abgetrennt werden, ist eine verhältnismässig untergeordnete Frage, die vom Oberkommando nach rein militärischen Zweckmässigkeitsgesichtspunkten zu regeln sein wird.

Das weitere Postulat, dass unsere Truppen durch die eigenen Führer kommandiert werden sollen, ist von vornherein viel leichter zu erfüllen, wenn eine Vermischung der Verbände unterbleibt. Es wird nicht etwa nur durch Prestigerücksichten bestimmt, sondern wurzelt in der Tiefe unseres Volksempfindens, das fremde Herren nicht erträgt, und ist nicht zuletzt eine militärische Notwendigkeit, da nur die eigenen Führer die Mentalität der Truppe kennen und aus ihr das Maximum der Leistungen herauszuholen imstande sind.

Jedoch tritt die schweizerische Armee in ihrer Gesamtheit mit dem Beginn der militärischen Kooperation gegen den Angreifer unter das Oberkommando der alliierten Streitkräfte. Daraus müssen alle Konsequenzen gezogen werden. Instruktionen und Befehle des Oberkommandos über die Aufgaben unserer Armee im Rahmen

[18] des Ganzen sind verbindlich. Der General sorgt für ihre loyale und strikte Durchführung. Er kann ferner dem Kdt. einer alliierten Heeresgruppe unterstellt werden, die in der Schweiz operiert und neben unserer Armee grössere alliierte Streitkräfte umfasst. Unter allen Umständen aber behält er die unmittelbare Kommandogewalt und die alleinige Befugnis in personellen Angelegenheiten.

Es ist zu erwarten, dass seitens des alliierten Oberkommandos das Begehrn ge stellt wird, in das schweizerische Armeekommando und in die Stäbe schweizerischer Heereseinheiten «Verbindungsoffiziere» abzukommandieren. Diese Verbindungs offiziere hätten zweifellos den Zweck, die Zusammenarbeit zu erleichtern. Im besondern hätten sie dem Oberkommando über alle Befehle und Ereignisse zu melden, die auf die Lage des ganzen einen bestimmenden Einfluss haben könnten. Man wird sich auch keine Illusion darüber machen, dass sie zugleich die Durchführung der Befehle des Oberkommandos und anderer übergeordneter Kommandostellen, also etwa des betreffenden Heeresgruppenkommandos zu überwachen und ebenfalls hierüber zu melden hätten. Aber das ist, korrektes Verhalten dieser Offiziere vor ausgesetzt, m. E. nicht zu beanstanden: die einheitliche Führung verlangt dies. Unzulässig wäre indessen eine Einmischung solcher Verbindungsoffiziere in die Befehlsgewalt der Kdt., denen sie zugeteilt sind, oder in die personellen Verhältnisse. Nur dem General der schweizerischen Armee steht die Befugnis zu, einen unfähigen oder disziplinlosen Kdt. zu ersetzen. Das erstrebenswerte Ziel für solche Verbindungsoffiziere muss sein, nicht nur die Einheitlichkeit der Führung zu gewährleisten, sondern auch ein Verhältnis vertrauensvoller Zusammenarbeit zu schaffen. Dazu gehören neben den rein militärischen Fähigkeiten auch persönliche Eigenschaften, namentlich der nötige Takt, und selbstverständlich müssen sie die Kommandosprache beherrschen. Wird auch von unsren Stäben diesen Verbindungsof. gegenüber von Anfang die richtige Haltung eingenommen, indem man ihnen ohne Misstrauen jeden wünschbaren Einblick gewährt, aber allfällige Versuche, sich in die Kommandobefugnis einzumischen je nach Umständen einfach ignoriert oder ebenso bestimmt wie höflich ablehnt, so sollte es nicht schwer sein, das Verhältnis für beide Teile fruchtbringend zu gestalten. Jedenfalls sind während der ersten Wochen, die für den Einsatz unserer Armee und das Urteil über sie entscheidend sein werden, auf diese Weise unliebsame Zwischenfälle und unzulässige Eingriffe in die Selbständigkeit unserer Führer vermeidbar. Bei welchen Heeresinheiten überhaupt solche Verbindungsof. am Platze sind, hängt von der Lage und von ihrer Verwendung ab: so hätten sie in der vorgesehenen Armeestellung bei Geb.Br. 12 und Festung Sargans keinen Sinn, dagegen selbstverständlich beim 2. A.K. und infolge der operativen Bedeutung der Limmatfront auch beim 3. A.K.

Wahrscheinlich werden wir eingeladen werden, unsererseits ebenfalls «Verbindungsoffiziere» zum alliierten Oberkommando und wohl auch zu den in der Schweiz stehenden und kämpfenden Heeresinheiten abzukommandieren. Sie werden ebenfalls der Zusammenarbeit zu dienen haben; ihre Aufgabe wird doch wesentlich verschieden sein von derjenigen der alliierten Verbindungsoffiziere. Sie sind vor allem Auskunftsorgane: Sie sollen die betreffenden Kommandostellen orientieren über die besondern Verhältnisse unserer Armee und unseres Landes, über Bewaffnung und Ausrüstung unserer Truppen, ihre Organisation und die personellen Verhältnisse in der Armee, über politische und rechtliche Institutionen unseres Landes, die grundsätzlich auch von den fremden Truppen zu respektieren sind, über

18 Pas absolument décisif, (...) devrait «convaincre» les alliés. Nous ne sommes pas tenus d'accepter des missions qui nous paraîtraient impossibles à remplir. (Gonard)

Transportmittel, Strassen und Geländeverhältnisse usw. Auch hier braucht es Initiative und Takt, auch hier Beherrschung der betreffenden Sprache, im übrigen aber vor allem eine Reihe von Kenntnissen, die den fremden Kommandostellen abgehen und ihnen so zu übermitteln sind, dass keine Nachteile aus ihrer Unkenntnis entspringen, weder in der Führung (im unbekannten Land und mit teilweise unbekannten Truppen) noch im Verhältnis zu den Behörden unseres Staates und unserem Volk.

4. Es sind soeben bei der Frage der Führung eine Anzahl anderer Faktoren berührt worden, die unter Umständen gleichfalls zu Konflikten Anlass geben könnten. Das trifft namentlich zu für die Respektierung unserer Gebietshoheit, unserer Gesetze und Rechte. Damit wird ein Gebiet berührt, das nicht in den engen Rahmen dieser Studie gehört, aber zweifellos abgeklärt werden muss.

Wichtig ist auch eine Klarstellung der polizeilichen Befugnisse im Operationsraum der alliierten Truppen. Militärische, politische und juristische Fragen berühren sich hier und sind im Zusammenhang mit einander zu prüfen. Dasselbe gilt für die Fragen der Unterkunft und der Requisition.

5. Eine vorwiegend militärische Frage ist hingegen die Verwendung unserer Armee ausserhalb des Landes. Zunächst wird eine solche praktisch überhaupt nicht in Betracht fallen. Aber auch später wird die Frage kaum grosse Bedeutung erlangen. Zu einer Offensive grossen Stils in Feindesland fehlen uns die Voraussetzungen, insbesondere wäre auf die mangelnde Ausrüstung mit Offensivwaffen hinzuweisen. Und eine defensive Verwendung ausserlandes wäre jedenfalls solange militärisch kaum zu rechtfertigen, als unser eigenes Land gegen den Feind zu verteidigen ist, denn Ortskunde und Bewusstsein des Kampfes um die Heimat verdoppeln die Leistungsfähigkeit. Anders wäre die Situation, wenn es dem Gegner gelingen sollte, unser Land vollständig oder doch nahezu vollständig zu erobern, wie seinerzeit Belgien und Serbien: dann wäre der Kampf um die Befreiung des Vaterlandes für uns eine selbstverständliche Ehrenpflicht.

Diese Gesichtspunkte wären zweifellos auch für unsere Regierung wegleitend. Von der Handhabe, die ihr Art. 204 M.O. gibt, wird sie gegebenenfalls in diesem Sinne Gebrauch machen können. Die Instruktion des Bundesrates an den General auf Grund dieser Bestimmung spricht vom Schutz der Unabhängigkeit und Unverehrtheit des Landes. Das ist im wesentlichen Landesverteidigung. Doch wurde darin bereits die Möglichkeit vorgesehen, diesseits und «jenseits der Grenzen» die militärischen Mittel zu diesem Zweck einzusetzen.

6. Unser Volk wünscht wohl auch, dass die Alliierten in der Schweiz keine Kolonialtruppen d.h. insbesondere keine Neger verwenden. Lässt sich dieser in erster Linie aus gefühlsmässigen und politischen Motiven entsprungene Wunsch militärisch rechtfertigen? Widerspricht er nicht dem verständlichen Bestreben der Franzosen, in diesem Krieg ihren spärlichen Nachwuchs zu schonen und das Manko durch Einsatz ihrer schwarzen afrikanischen Truppen auszugleichen?

Ein Einbruch fremder Armeen in die Schweiz macht diese vermutlich zum wichtigsten Kriegsschauplatz, wo die Entscheidung gesucht wird. Die Alliierten haben somit selbst ein Interesse daran, hier ihre besten Truppen einzusetzen. Die französische Armee zählt jedoch ihre schwarzen Regimenter mit zu ihren tapfersten und wie es scheint auch zuverlässigsten Verbänden. Aus rein militärischen Erwägungen lässt sich also das Postulat nicht begründen. Hingegen mag es zweifelhaft sein, ob die Neger unser rauheres Klima ohne weiteres ertragen.

Abschliessend können wir feststellen, dass abgesehen von einigen Fragen, bei denen übrigens meist nicht nur militärische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, unsere

Interessen und die der Alliierten weitgehend übereinstimmen und so eine sichere Grundlage für die militärische Zusammenarbeit im Fall eines Angriffs auf unser Land gefunden werden kann. Und selbst wo die beiderseitigen Interessen und Wünsche divergieren, ist eine Verständigung durchaus möglich und umso dauerhafter, je klarer man sich auch in die Lage des Partners versetzt und von vornherein einen vernünftigen Ausgleich sucht. Massgebend ist dabei in erster Linie das gemeinsame Interesse am Endsieg. Was hiezu erforderlich ist, muss von uns ohne weiteres zugestanden werden. Jedes eigennützige Markten ist zu unterlassen. Nur so kann unnützer, ja vielleicht verhängnisvoller Zeitverlust vermieden, nur so eine Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit geschaffen werden. Hingegen dürfen und müssen wir erwarten, dass unsere Selbständigkeit und Gebietshoheit, unsere Gefühle und Interessen respektiert werden, soweit dies möglich ist, ohne den Erfolg der militärischen Operationen in Frage zu stellen.

V.

Wie ist nun vorzugehen?

Entscheidend hiefür ist die Notwendigkeit, im Fall des Angriffs auf unser Land unverzüglich mit der Armee der Alliierten zusammenzuarbeiten.

Kann also aus politischen Gründen nicht vorgängig hierüber ein Abkommen getroffen werden, so müssen wir einen Konventionsentwurf vorbereiten, der nach Umfang und Inhalt rasch zum Ziele führt. Er hat sich auf den Grundsatz der militärischen Zusammenarbeit bis zum Friedensschluss und auf die erforderlichen politischen Garantien zu beschränken. Während für den Abschluss dieser eigentlichen Konvention der Bundesrat zuständig ist, ein entsprechender Vorbehalt übrigens auch in der Instruktion an den General sich findet, ist die Regelung der Einzelfragen militärischen Charakters der direkten Verständigung des Generals mit dem alliierten Oberkommando zu überlassen.

Auch diese Einzelfragen sind in unsren Entwürfen so zu regeln, dass im kritischen Moment eine nach der andern in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit und ohne Verzug verwirklicht werden kann.

Dabei ist auseinander zu halten, was den Gegenstand eines Abkommens bilden muss, und was besser nur den Charakter eines Vorschlags, Gesuches oder Angebots von Unterstützung und Förderung irgendwelcher Art oder einer blosen Orientierung trägt. Es mag manches wichtig sein, vielleicht als ausschlaggebend sich erweisen, und doch werden wir, um keine Zeit zu verlieren und gleich von Anfang an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, daraus keine Bedingung für den Abschluss eines Übereinkommens machen, sondern die Form des Vorschlages oder Angebots oder einer Orientierung wählen. Das wird für die meisten rein militärischen Massnahmen zutreffen, die unmittelbar zu verwirklichen und damit erledigt sind. Hingegen ist die Form des Abkommens anzustreben, wo es sich um die Regelung dauernder Verhältnisse und erst später sich fühlbar machender Konsequenzen handelt, z.B. Anerkennung der schweizerischen Gebietshoheit durch die fremden Truppen, Polizeibefugnisse, Unterkunft und Requisitionen.

Wichtig ist ferner in allen Fällen, die zweckdienlichen Unterlagen zur Orientierung oder Begründung bereitzuhalten.

Nach diesen Grundsätzen sind die Vorbereitungen zu treffen. -

Ob der Aufmarsch N. schon vor einer feindseligen Handlung der Deutschen gegen unser Land, seine Gebietshoheit oder Neutralität ausgelöst werden soll, etwa bei bestimmten Anzeichen eines bevorstehenden Angriffs, ist hier nicht zu untersuchen.

Es sei nur darauf hingewiesen, dass der Aufmarsch nicht notwendig auch bereits den Abschluss einer Militärkonvention mit der Gegenpartei zur Folge haben muss.

In welchem Moment Verhandlungen anzubahnen sind oder auch nur Verbindung aufzunehmen sein wird, um für den Fall von Feindseligkeiten ohne Zeitverlust Konventionsentwurf und Vorschläge den Partnern zu übermitteln und ob diese Fühlungnahme auch dann noch mit beiden Kriegsparteien erfolgen soll, um solange wie möglich die Neutralität zu wahren, ist eine vorwiegend politische Frage. Militärisch besteht jedenfalls ein starkes Interesse daran, bei fühlbar wachsender Gefahr rechtzeitig diese Verbindungen aufzunehmen, um im kritischen Augenblick bereit zu sein.

VI.

Für die militärischen Vorbereitungen ergibt sich auf Grund dieser Studie folgendes Programm:

1) Entwurf einer Konvention mit den grundlegenden politischen Garantien.

Möglichst kurz und einfach. Militärisch bloss das Prinzip der Zusammenarbeit ent-

[19] haltend. Eventuell Regelung der Befehlsverhältnisse (Oberkommando der Allierten, selbständige Kommandogewalt über die eigenen Heereinheiten und Truppenkörper).

2) Orientierung über die gegenwärtige Situation und Gliederung der schweizerischen Armee, sowie über das Dispositiv nach Abschluss des Aufmarsches N; Front, Organisation des Rückwärtigen, Verbindungsnetz, Verkehrswege und Flugplätze. Darstellung durch Einzeichnung in die Karte.

Beilagen: Kopie der Befehle für den Fall N. (und Entschluss.)

[20] 3) Vorschlag betr. Übernahme des Frontabschnittes im W. Teil unserer Armeestellung, zunächst bis Liestal inkl.

Beilagen: Kartenmaterial. Angaben über verwendbare Strassen und Zeitbedarf (Distanzen und Höhenunterschiede). Benützbarkeit der Bahn Delle – Delémont – Laufen – Basel, Bildung gemischter Organe. Detaillierte Übersicht über die Lage der eigenen Truppen im Abschnitt westlich Hauenstein – Eiken, Befestigungen und vorbereitete Zerstörungen. Karte mit eingezzeichnetem Ziviltelephonnetz. Bezeichnung orts- und sprachkundiger Verbindungsof. Spezieller Vorschlag für Basel.

[21] 4) Gesuch um Flak. (D.C.A.) und Fl.Unterstützung, zur Sicherung des Aufmarsches, unter Hinweis auf die Eisenbahnknotenpunkte, Brücken, usw., wo hauptsächlich noch Flak. als nötig erscheinen, sowie den Zeitpunkt der vorgesehenen Transporte und Märsche.

Beilage: Karte mit den wichtigsten Aufmarschstrassen und -Bahnen, Ausladeräumen und Eisenbahnknotenpunkten, Brücken usw., wo einerseits die eigenen Flak.

[22] und Flugplätze (zurzeit benützte und weiter verfügbare) eingezzeichnet sind, anderseits diejenigen Punkte, die vor allem noch einer Fliegerabwehrorganisation bedürfen. Angaben über die verwendbaren Landungsplätze, auch für Notlandungen (Lage, Ausdehnung, Einflugrichtung, Bodenbeschaffenheit usw.).

[23] 5) Gesuch um Zuteilung schwerer Artillerie, [zum Zweck der Konterbatterie]* in

* gestrichen, ersetzt durch: u. 7,5 cm.

19 il faut prendre les devants (Guisan)

20 Probablement Bâle-Gempen (Guisan)

21 En première urgence avions de chasse, avis de leur indiquer nos points d'appuis. (Guisan)

22 doit être détaillé (Guisan)

23 Pas besoin de spécifier pourquoi. Comptez par groupe ou régiment et non par batterie. (Guisan)

unserer Armeefront. Die Zahl der erforderlichen [Btr.]** richtet sich nach der ver-[mutlichen Zahl gegnerischer Artillerie-Abteilungen vor unserer Armeestellung und]*** den geeigneten Btr.Stellungen, sie ist auf Grund entsprechender Rekognoszierungen für jeden Sektor getrennt anzugeben.

Beilagen: Kartenübersicht über die reservierten Stellungsräume, die rekognoszierten Btr.Stellungen, Beobachtungsmöglichkeiten usw. Angaben über die zur Verfügung stehenden Strassen und Eisenbahnen, sowie über getroffene Sicherungsmassnahmen. Lage, Kommandoordnung und Abschnittsgrenzen der A.K., denen diese Artillerie zugeteilt werden soll. Kartenmaterial.

- 6) Orientierung über die getroffenen Vorbereitungen und Sicherungsmassnahmen für den Aufmarsch der Alliierten in der Schweiz. Übersicht über die Bahnlinien, die ihnen zur Verfügung gestellt werden können, unter Angabe ihrer Leistungsfähigkeit, des Zeitpunktes der Überlassung, der Bildung gemischter Organe, der bestehenden Sicherung; Liste günstiger Ausladebahnhöfe mit wenigstens 450 m. Rampen. Entsprechend Übersicht über die zur Verfügung stehenden Strassen 1. und 2. Klasse mit besonderer Angabe beschränkter Leistungsfähigkeit (maximale Belastung von Brücken, aussergewöhnliche Steigungen, Wiederherstellungsarbeiten usw.).
- [24] Beilagen: Eisenbahnkarten. Autostrassenkarten. Karten mit Ziviltelephonnetz. Unterlagen betr. Ressourcen und Unterkunft. Ergebnisse allfälliger Rekognosierung von Bereitstellungsräumen.

Germann

** gestrichen, ersetzt durch: Gr.
*** gestrichen.

24 Il y en a fort peu. En 1917 les Français comptaient par $\frac{1}{2}$ trains. (Guisan)